



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Lieboch  
Packer Straße 85  
8501 Lieboch

## Anlagenreferat

Gewerberecht  
Baurecht

Bearb.: Mag. Julia Schweppe  
Tel.: +43 (316) 7075-404  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 10.05.2023

GZ: BHGU-36739/2023-18  
BHGU-36741/2023

Ggst.: Hofer KG, 8501 Lieboch, Dobler Straße 2, Grst. Nr. 1780/13, KG  
63251 Lieboch, Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung  
und Betrieb eines Pfandraumes für Leergut und einer  
Einkaufswagenremise -  
gewerberechtliche Genehmigung  
baurechtliche Bewilligung

# K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die **Hofer KG** hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die **Änderung** der Betriebsanlage durch **Errichtung und Betrieb eines Pfandraumes für Leergut und einer Einkaufswagenremise, Anpassung der Einrichtung im Verkaufsraum, Vergrößerung der Kühlzellen sowie Versetzung der Pyrotechnikräume** auf dem Standort Grst. Nr. 1780/13, KG 63251 Lieboch, 8501 Lieboch, Dobler Straße 2, angesucht.

Weiters wurde von der Hofer KG um *baurechtliche Bewilligung* für die **Errichtung eines Pfandraumes für Leergut und einer Einkaufswagenremise** am oben angeführten Standort angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 24.05.2023, 9:00 Uhr,**



angeordnet.

### **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: 8501 Lieboch, Dobler Straße 2

### **Aufforderung an die Konsenswerberin:**

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden.
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen.

### **Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz - Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Steiermärkischen Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

### **Verhandlungsleiterin: Mag. Julia Schweppe**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640043

### **Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur

Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Julia Schweppe  
(elektronisch gefertigt)

Angehängen am: 10.05.2023  
Abgenommen am:

